

# Covid-19 – Schutzkonzept

## Schweizerische Ski- und Snowboardschule Arosa

### Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den vom Bundesamt für Gesundheit BAG beschlossenen Massnahmen und Vorgaben. Das Schutzkonzept sieht folgende Massnahmen vor:

### Allgemeine Vorgaben

- Es gelten immer die aktuell gültigen gesundheitlichen Vorschriften des BAGs und der Kantone.
- Die Regelung der Arosa Bergbahnen sowie der Gastrobetrieben in Arosa sollen eingehalten werden.
- Es wird auf eigenes Risiko beim Schneesportunterricht der Schweizerischen Ski- und Snowboardschule teilgenommen. Bei einer allfälligen Erkrankung durch Covid-19 oder einer andere Erkrankung übernimmt die Skischule Arosa keinerlei Haftung.
- Alle Gäste werden über die Schutzmassnahmen der Schweizerischen Ski- und Snowboardschule informiert. Teilnehmende, welche nicht mit den Vorgaben einverstanden sind, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Der Schneesportlehrer weist die Teilnehmenden bei der Anmeldung ausdrücklich auf die zwingend einzuhaltenden „Schutzvorgaben“ hin.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Gruppenaktivität teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich die Schweizerische Ski- und Snowboardschule.

**Ab 1. Oktober sind Grossveranstaltungen wieder möglich**

 Theater     Konzerte     Kongresse     Religiöse Feiern     Sportanlässe

 Für Anlässe mit mehr als 1000 Personen braucht es eine Bewilligung des Kantons. Voraussetzungen:

 Schutzkonzept     Epidemiologische Lage     Funktionierendes Contact Tracing     Nur Sitzplätze (Ausnahmen möglich)

 Schweizweit einheitliche Regeln für Fussball- und Eishockey-Profiligen

- Nur Sitzplätze
- Maskenpflicht
- Konsumation nur sitzend
- Regelverstoss wird geahndet
- Keine Platzkontingente für Gästefans
- Maximal 2/3 der Sitzplätze besetzt (Hallen und Freiluftstadion)

## 1. Maske tragen



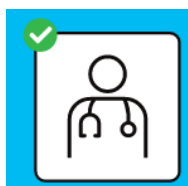
Wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht gewährt werden kann, gilt für alle Teilnehmenden und Angestellte der Skischule eine Maskenpflicht.

Ausgenommen davon sind: Kinder unter zwölf Jahren müssen keine Maske tragen. Ebenso von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die aus besonderen Gründen, hauptsächlich medizinischen, keine Masken tragen können. Dazu zählt folgendes: Gesichtsverletzung, hohe Atemnot, Angstzustände beim Tragen der Maske und Behinderungen, die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder umsetzbar machen. (Arztzeugnis obligatorisch)

Es besteht in der Skischule keine generelle Maskenpflicht. Wer eine Maske tragen möchte, kann dies sehr gerne machen. Es werden jedoch keine Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Jeder ist für den korrekten Umgang mit den Schutzmasken gemäss den Richtlinien des BAG's selbst verantwortlich.

## 2. Symptomfrei am Unterricht teilnehmen



Tritt eines der Symptome des Coronavirus vor dem Kurs auf, verpflichtet sich der Teilnehmende/Mitarbeitende sich unverzüglich mit dem Skischulbüro telefonisch in Verbindung zu setzen. Der Teilnehmende/Mitarbeitende verpflichtet sich, das Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung gemäss BAG zu befolgen.

([www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

Es dürfen nur Personen teilnehmen, die:



- nicht mit dem Coronavirus infiziert sind.
- Keine Körpertemperatur über 38 Grad aufweisen
- Nicht in ärztlicher Behandlung wegen einer Corona Infektion sind.
- Symptome von Coronavirus aufweisen.
- Keine akuten Coronavirus Infektion in ihrer unmittelbaren Umgebung haben, wie bei Eltern, Mitbewohnern, Mitarbeiter, etc.

## 3. Swiss Covid App



Die Schweizerische Ski- und Snowboardschule Arosa empfiehlt die Nutzung der App. Mit der Hilfe der App kann einfach und rasch eruiert werden, welche Personen bei einem positiven Corona-Fall betroffen sind. Übertragungsketten können so schneller gestoppt werden.

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden aufbewahrt damit die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gewährt werden kann.

#### 4. Abstand halten



Die Distanzregel von 1,5 Metern ist während den Unterrichtszeiten, sowie den Pausen einzuhalten.

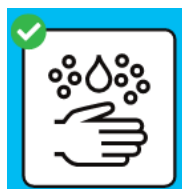
Erklärungen im Schneesportunterricht (z.B. betreffend Haltung, Techniken) werden formuliert und aus Distanz erklärt und vorgeführt.

Die Sammelpunkte sind grosszügig und klar definiert. Markierungen stellen sicher, dass die Mindestabstände zwischen den verschiedenen Gruppen eingehalten werden können.

Zuschauer während den Lektionen, Skirennen oder im Snowgarden halten sich an die Abstandsregelungen. Die Zuschauerzone im Snowgarden wird definiert.

Abstand Verhalten gemäss Vorgaben der Arosa Bergbahnen sind einzuhalten.

#### 5. Handhygiene



Die Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände. (Mehrmals täglich)

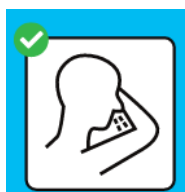
#### 6. Physischer Kontakt – Hände schütteln vermeiden



Die Teilnehmenden und Schneesportlehrer achten darauf keinen physischen Kontakt zueinander zu haben. Kein Händeschütteln, Umarmen oder Küssen. Jeglicher Körperkontakt sollte vermieden werden.

Sollte es doch zu Kontakt kommen. Die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Wunden an den Händen abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.

#### 7. Ins Taschentuch oder die Armbeuge niesen und husten



Es wird empfohlen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu niesen und husten. Die Verteilung der Viren soll minimiert werden.

## 8. Nur nach telefonischer Absprache in eine Arztpraxis oder Notfallstation



Die SchneesportlerInnen gehen keine unnötigen Risiken ein und setzen alles daran, das bestehende Unfallrisiko zu minimieren.  
Bei Unfällen oder Krankheitsfällen wird die Arztpraxis oder Notfallstation vorgehend angerufen und über die Situation instruiert.

## 9. Material / Hilfsmittel

Der Austausch von Material (Bspw. Stöcken) und didaktischen Hilfsmitteln ist nicht erlaubt. Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, sind davon ausgenommen. Hilfsmittel sind personenbezogen zu verteilen und müssen nach dem Unterricht gereinigt werden.

## 10. Gruppenmischungen

Während dem Unterricht werden Gruppenmischungen vermieden.

Die Pausen werden gestaffelt gemacht. Wenn möglich werden die Pausen nach draussen verlagert.

Die Mittagsverpflegung wird im Bergwerk (Hotel Hold) und im Skischulzentrum Innerarosa eingenommen. Der Kontakt mit externen Personen wird reduziert und möglichst vermieden.

## 11. Skirennen

Zwischen den verschiedenen Gruppen wird eine Zeitstaffelung gemacht. Keine Vermischung der Gruppen.

Bei den Skirennen gelten die markierten Zuschauerzonen.

Die Preise beim Skirennen werden mit Handschuhen übergeben.

## 12. Verpflegung

Es darf kein Essen geteilt werden. Ebenfalls dürfen die Trinkbecher nicht geteilt werden. Falls Trinkflaschen mitgebracht werden, nur aus der eigenen Flasche trinken.

## 13. Verkaufsstellen Innerarosa und Ausserarosa

Es steht für alle Gäste Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Der Abstand der verschiedenen Gästegruppen ist durch Markierungen am Boden klar signalisiert. Warteschlangen werden falls notwendig nach draussen verlegt.

Besucherströme sind klar signalisiert. Ein- und Ausgang werden getrennt. Es werden nur wenige Gäste in die Verkaufsstellen gelassen. (1 Person pro 10m<sup>2</sup> Verkaufsflächen) Bei Familien soll möglichst nur ein Mitglied die Verkaufsräumlichkeiten besuchen. Es sollen nur Gäste in die Verkaufsräumlichkeiten kommen, welche auch eine Dienstleistung gebrauchen. Kein Pausenplatz.

Oberflächen werden bedarfsgerecht regelmässig gereinigt.



## **14. Verantwortlichkeiten**

- Bei sämtlichen Lektionen ist jeweils der Schneesportlehrer die verantwortliche Person und dies wird den Teilnehmenden klar kommuniziert.
- Jedes Training wird dokumentiert mit folgenden Angaben: Teilnehmende, Datum, Uhrzeit, Ort, gegebenenfalls gefahrene Route sowie besondere Vorkommnisse.
- Der Verantwortliche weist die Teilnehmende ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.

## **15. Kommunikation des Schutzkonzepts**

- Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen kommuniziert respektive verlinkt:
  - a. Homepage von Schweizerische Ski- und Snowboardschule Arosa
  - b. Social Media Kanäle der Schweizerischen Ski- und Snowboardschule

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitende der Schweizerischen Ski- und Snowboardschule sowie für alle Teilnehmenden. Dieses Konzept wird laufend an neue Entscheidungen der Behörden angepasst.

Schweizerische Ski- & Snowboardschule Arosa, 07.10.2020